

7. Motion von Pascal Schmid, Mathias Tschanen, Kristiane Vietze und Simon Wolfer vom 5. Mai 2021 "Doppelbesteuerung von Liegenschaften abschaffen"
(20/MO 16/178)

Beantwortung

Präsidentin: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionärin und die Motionäre.

Diskussion

Schmid, SVP: Wenn der Steuervogt an die Türe klopft, ist das selten angenehm. Wenn er aber für dasselbe zweimal zur Kasse bittet, ist das eigentlich fast schon unverschämt. Genau dies macht der Kanton Thurgau mit der Liegenschaftensteuer. Er gehört zur Minderheit jener Kantone, die Wohneigentümer mit der Vermögenssteuer und der Liegenschaftensteuer doppelt besteuert. 14 Kantone kennen keine Liegenschaftensteuer oder haben diese abgeschafft. Vier Kantone haben immerhin nur eine fakultative Gemeindesteuer. Das kantonale Sortiment an Speziallasten ist für Grundeigentümer im Kanton Thurgau sehr reichhaltig. Zur Vermögenssteuer kommen die Grundstücksgewinnsteuer, die Handänderungssteuer und die Liegenschaftensteuer hinzu. Nur fünf Kantone belasten ihre Bürger mit dem gesamten Grundsteuerpaket: die Kantone St. Gallen, Wallis, Genf, Jura und Thurgau. Im Thurgau kommen sehr hohe Gebühren bei Handänderungen und Beurkundungen hinzu. Die Gebühren sind derart hoch, dass sie rechtlich gar keine Gebühren, sondern ebenfalls Steuern, sogenannte Gemengesteuern, sind. Bei Einzonungen kommen Mehrwertabgaben, beim Bauen Erschliessungsbeiträge und beim Wohnen weitere kommunale Gebühren und Abgaben hinzu. Weshalb soll das gleiche Vermögen beziehungsweise dieselbe Liegenschaft doppelt besteuert werden? Das gibt es in keiner anderen Vermögenskategorie. Mit rationalen Argumenten lässt sich dies jedenfalls nicht rechtfertigen. Weil unser Regierungsrat immer sehr rational handelt, unterstützt er das Anliegen, worüber wir uns sehr freuen. Die Liegenschaftensteuer lässt sich nur mit rein fiskalischen Motiven rechtfertigen. Die Spezialsteuern bescheren dem Kanton und den Gemeinden stattliche Erträge. Sie wurden in den letzten Jahren zudem immer stattlicher. Es genügt ein Blick in den Geschäftsbericht 2020, um dies festzustellen. Die Grundstücksgewinnsteuern schlagen mit 79 Millionen und die Handänderungssteuern mit 30 Millionen Franken zu Buche. Hinzu kommen Grundbuchgebühren von etwas mehr als 25 Millionen und die Erträge aus der Liegenschaftensteuer von 31 Millionen Franken. Von den Liegenschaftensteuern gehen 43 % und somit 13,5 Millionen Franken an den Kanton. Die letztjährigen Überschüsse des Kantons aus den beiden anderen Sondersteuern, der Grundstücksgewinnsteuer und der Handänderungssteuer, betrugen 13,7 Mil-

lionen Franken. Die Einnahmen aus der Liegenschaftensteuer in Höhe von 13,5 Millionen Franken sind mit den Einnahmen aus den anderen beiden Grundsteuern vollauf durch die Überschüsse aus dem letzten Jahr kompensiert. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Gemeinden, deren Anteil an der Liegenschaftensteuer 57 % beträgt. Das sind 17,8 Millionen Franken. Mit den letztjährigen Überschüssen aus der Grundstückgewinnsteuer von 11,4 Millionen Franken sind auch davon immerhin bereits zwei Drittel kompensiert. Ich verstehe die Bedenken der Stadt-, Gemeinde- und Schulpräsidenten in diesem Zusammenhang. Es braucht aufgrund dieses Ausfalls allenfalls Kompensationen zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Die Gemeinden müssen unbedingt in die Ausgestaltung miteinbezogen werden. Selbst dann, wenn die Motion heute erheblich erklärt wird, bleibt dafür immer noch genügend Zeit. Es geht heute nur darum, den Startschuss für das Projekt der Abschaffung der Liegenschaftensteuer zu geben. Wenn der Grosse Rat die Motion heute erheblich erklärt, beginnt der parlamentarische Prozess erst. Der Regierungsrat wird allenfalls eine Vernehmlassung durchführen und eine Botschaft verfassen. Nach der Kommissionsarbeit besteht ein zweites Mal die Gelegenheit, die ganze Sache im Grossen Rat zu diskutieren und definitiv abzustimmen. Meines Erachtens ist es an der Zeit, die Liegenschaftensteuer abzuschaffen. Sie ist nicht nur steuersystematisch höchst fragwürdig, sondern sie steht zudem im Widerspruch zum Verfassungsauftrag, das Wohneigentum zu fördern. Ausserdem stellt sie für den Kanton Thurgau einen Standortnachteil dar. Wie bereits erwähnt belasten nur fünf Kantone ihre Bürgerinnen und Bürger mit dem gesamten Grundsteuerpaket der Liegenschaftensteuer, Handänderungssteuer und Grundstückgewinnsteuer. Heute besteht die Gelegenheit, den Startschuss für die Befreiung aller Wohneigentümer von einer ungerechtfertigten und nicht mehr zeitgemässen Doppelbesteuerung zu geben. Ich danke den Ratsmitgliedern im Namen der Motionäre für die Unterstützung.

Eschenmoser, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion danke ich den überparteilichen Motionären und den 60 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern für das Erkennen des Irrsinns der Doppelbesteuerung von Liegenschaften. Es ist höchste Zeit, dem Regierungsrat den Auftrag zu erteilen, das Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern entsprechend zu ändern. Mit Ausnahme weniger Kantone kennt kein Kanton in der Schweiz die Liegenschaftensteuer. Die SVP-Fraktion steht als bürgerliche Partei hinter dem Anliegen der Motionäre und dankt dem Regierungsrat für die positive Beantwortung. Weshalb wurde die Liegenschaftensteuer eingeführt? Grundeigentum beansprucht mehr öffentliche Leistungen. Die intensive Beanspruchung von Grund und Boden berechtigt höhere Steuern. Diese Begründungen stehen heutzutage etwas schräg in der Landschaft. So gibt es sehr viele Sachverhalte und Aufgaben, die ebenfalls öffentliche Leistungen abverlangen, jedoch durch die normalen Steuerabgaben abgegolten werden. Die Doppelbesteuerung ist somit richtigerweise unbegründet. Durch die Abschaffung der Liegenschaftensteuer wird das Portemonnaie des Grundeigentümers etwas entlastet. Ein

durchschnittlicher Eigenheimbesitzer spart jährlich zwischen 3 Franken und 500 Franken. Auf der anderen Seite fehlen dem Kanton und auch den Gemeinden jedoch beträchtliche Gelder. Des einen Freud, des anderen Leid. Von den eingezogenen Liegenschaftsteuern über rund 32 Millionen bleiben 13,8 Millionen beim Kanton und 18,3 Millionen Franken bei den Politischen Gemeinden. Der Regierungsrat sieht die Mindereinnahmen von aktuell 13,8 Millionen Franken für den Kanton als vertret- und verkraftbar. Wir können jedoch nicht für die einzelnen Gemeinden sprechen. Bei einer Abschaffung fehlen über alle Gemeinden hinweg gesehen total 18,3 Millionen Franken. Nach Ansicht des Regierungsrates ist dies für die Gemeinden ebenfalls verkraftbar. Die Frage muss bei der Ausarbeitung der anschliessenden Vorlage zur Gesetzesänderung seriös geklärt werden. Allenfalls muss für die Gemeinden eine Kompensation der Mindereinnahmen in Betracht gezogen werden. Wir sollten die Motion erheblich erklären und dem Regierungsrat den Auftrag erteilen, eine weitsichtige Gesetzesänderung auszuarbeiten. Ich danke den Ratsmitgliedern im Namen der SVP-Fraktion für die Erheblicherklärung der Motion.

Vogel, GP: Die GP-Fraktion dankt der Motionärin und den Motionären für ihren Vorstoss. Die Liegenschaftsteuer ist in dieser Form kennen tatsächlich nur noch die Kantone Thurgau und Genf. Wir können somit gerne über eine Harmonisierung diskutieren. Die angesprochene Doppelbesteuerung hat im vorliegenden Fall hauptsächlich zur Folge, dass nicht jedes Vermögen gleich besteuert wird. Liegenschaften werden im Unterschied zu anderen Vermögen höher besteuert, da für sie nebst der Vermögenssteuer auch noch die Liegenschaftsteuer fällig wird. Bei der Vermögenssteuer wird für die einfache Steuer 1,1 Promille des Verkehrswerts fällig, bei der Liegenschaftsteuer noch einmal 0,5 Promille. Bei einem Gesamtsteuerfuss von 264 %, dem Durchschnitt im Kanton Thurgau, fallen auf Liegenschaften so etwa 20 % mehr Steuern an als auf das übrige Vermögen. Betrachtet man zusätzlich die durchschnittliche Verschuldung von etwa 50 % und den Punkt, dass die Liegenschaften aufgrund von Abzügen vielleicht nur zu 75 % als Vermögen besteuert werden, fallen durch die Liegenschaftsteuer etwa 50 % an Steuern mehr an als für anderes Vermögen. Schaut man sich die Vermögenssteuern anhand der Daten der Eidgenössischen Steuerverwaltung im nationalen Vergleich etwas genauer an, zeigt sich, dass der Thurgau bei der Steuerbelastung auf Vermögen am Rande des unteren Drittels liegt. Bei der Mehrheit der Kantone liegt die Steuerbelastung auf Vermögen je nach familiärer Situation und Höhe des Vermögens um mindestens 30 % bis 50 % höher als im Kanton Thurgau. Mit der erwähnten, um 50 % höheren Steuer auf Liegenschaften ist der Kanton Thurgau somit etwa gleichauf oder sogar tiefer als die Mehrheit der Kantone. Ich kann durch die Liegenschaftsteuer deshalb keinen direkten Standortnachteil für Liegenschaften erkennen. Wie erwähnt ist zu beachten, dass bei der Vermögenssteuer unterschiedliche Abzüge gemacht werden können und der Vergleich je nach familiärer Situation etwas anders aussieht. Die GP-Fraktion zeigt sich grundsätz-

lich offen, die Liegenschaftensteuer abzuschaffen, kann dies ohne Kompensation der Steuerausfälle aber nicht mittragen. Bei der Beratung des Budgets haben wir uns gegen eine Steuerfusssenkung von 5 % gewehrt; schlussendlich sind es 8 % geworden. Die Abschaffung der Liegenschaftensteuer käme einer weiteren Steuerfusssenkung von 2 % bis 3 % oder einem Fehlen von 15 Millionen bis 20 Millionen Franken gleich. Ein Ausfall, der die Finanzlage des Kantons zusätzlich belasten würde. Wie wir gehört haben, fordern auch die Thurgauer Gemeinden eine Kompensation ihrer Anteile, die noch vor kurzem erhöht wurden, um Ausfälle der Unternehmenssteuerreform abzufedern. Die Doppelbesteuerung könnte beispielsweise mit einer Erhöhung der Vermögenssteuer um 20 % sowohl für den Kanton als auch für die Gemeinden ohne Steuerverluste abgeschafft werden, und die Vermögenssteuer würde sich dem nationalen Median nähern. Das wäre Steuerharmonisierung im doppelten Sinn. Die GP-Fraktion lehnt die Motion ohne eine entsprechende Kompensation auf kantonaler Ebene mehrheitlich ab.

Wolfer, Die Mitte/EVP: Bei der Liegenschaftensteuer handelt es sich um eine Objektsteuer, die für eine Sonderbeanspruchung des Territoriums als Entgelt an die Allgemeinheit erhoben wird. In den letzten Jahren und Jahrzehnten hat sich in der schweizerischen Umweltpolitik zunehmend das Verursacherprinzip durchgesetzt. Das heisst, dass die Kosten von Massnahmen zum Schutz der Umwelt nicht mehr aus den allgemeinen Mitteln der Staatskasse, sondern primär von den Verursachern zu tragen sind. Das beginnt im Bereich der Liegenschaften bei der Abfallentsorgung und geht über die Erschliessungen bis hin zur Sanierung von Altlasten. Bau- und Energievorschriften geben vor, wie ein Haus zu bauen ist. Die daraus resultierenden Mehrkosten tragen die Grundeigentümer grundsätzlich selbst. In diesem System des Verursacherprinzips hat die Liegenschaftensteuer nur dann Platz, wenn bei der Allgemeinheit Kosten hängen bleiben, die direkt mit den Liegenschaften zusammenhängen und deshalb durch die Grundeigentümer mit einer besonderen Steuer kompensiert werden müssen. Es ist nicht ersichtlich, dass im Kanton Thurgau solche zu kompensierenden Restkosten der Allgemeinheit von rund 32 Millionen Franken bestehen. Gerade deshalb ist die Liegenschaftensteuer aus heutiger Sicht nicht mehr zeitgemäss. Die Berechtigung dieser Steuer mit dem Argument, dass Vermögende steuerlich stärker belastet werden sollen, vermag im Lichte der Doppelbesteuerung nicht zu überzeugen. Sie ist steuersystematisch sehr problematisch. Sollte mit der Liegenschaftensteuer eine stärkere Belastung der Vermögenden bezweckt werden, wäre richtigerweise beispielsweise die Vermögenssteuer anzupassen, die unabhängig davon, um welches Vermögen es sich handelt, auf das ganze Vermögen erhoben wird. Das ist aber nicht nötig, da sich die in jüngerer Vergangenheit erheblich gestiegenen Bodenpreise nun zunehmend auch auf erhöhte Steuerwerte der Liegenschaften niederschlagen. Das beschert dem Fiskus wiederum höhere Einkünfte, sowohl seitens der Einkommenssteuer mit dem Eigenmietwert als auch seitens der Vermögenssteuer mit der Vermögens- beziehungsweise Kapitalsteuer. Dieser Wertzuwachs hat

auch einen Einfluss auf die Grundbuchgebühren, die Handänderungssteuer und vor allem auf die Grundstückgewinnsteuer, und er bringt dem Staat höhere Einkünfte. Es ist sicherlich nicht falsch, dass der weite Bereich der Liegenschaften in gewissen Formen besteuert wird. Es sind jedoch Korrekturen vorzunehmen, um unfaire Doppelbesteuerungen zu vermeiden. Dabei ist aus Sicht der Fraktion Die Mitte/EVP bei der Liegenschaftensteuer anzusetzen. Im Zuge der Umsetzung der Motion erwartet unsere Fraktion, dass Kompensationen für die Gemeinden vorgesehen werden, wobei diesbezüglich auch der Grosse Rat in der Pflicht steht. Dies kann beispielsweise aus Erträgen des Kantons im Zusammenhang mit anderen Steuern im Bereich der Liegenschaften geschehen. Die Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP hat sich an der heutigen Fraktionssitzung (unter der Prämisse, dass der Staatsteuerfuss 2022 um 5 % gesenkt wird) für Erheblicherklärung der Motion ausgesprochen.

Vietze, FDP: Ich spreche für die FDP-Fraktion und bedanke mich für die zügige Beantwortung der Motion. Die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion ist mit dem Kernanliegen der Motion, nämlich der Abschaffung der Doppelbesteuerung von Liegenschaften, einverstanden und begrüsst die positive Beantwortung durch den Regierungsrat. Tatsächlich besteht die Problematik, dass die Liegenschaftensteuer lediglich zu 43 % an den Kanton fliesst. 57 % gehen an die Gemeinden. Entsprechend schmerzt die Konsequenz die Gemeinden deutlich mehr als den Kanton. Bedeutet die Abschaffung der Liegenschaftensteuer je nach Steuerkraft einer Gemeinde doch einen Ausfall zwischen zwei bis vier Steuerprozenten. Einige unserer Fraktionsmitglieder können sich deshalb nicht zu einer Zustimmung durchringen, da sie noch keine realistische Kompensation sehen. Aus Sicht der FDP-Fraktion sind die Steuerausfälle für den Kanton selber bei der aktuellen finanziellen Lage gut tragbar, und eine Steuerfusssenkung um acht Prozentpunkte ist eingerechnet. Die Gemeinden stehen nicht alle gleichgütig da. Je nachdem, wie deutlich Kompensationsmöglichkeiten für die Gemeinden seitens des Regierungsrates aufgezeigt werden können, wird die Reaktion der FDP-Fraktion unterschiedlich ausfallen. Mit realistischen Kompensationsmöglichkeiten wird eine deutliche Mehrheit die Motion erheblich erklären. Ohne solche Möglichkeiten wird sich eine Mehrheit dagegen entscheiden.

Wiesmann Schätzle, SP: Kennen Sie das Gefühl, wenn man die Beantwortung des Regierungsrates liest und sich dabei denkt, dass es genau so ist und man es nicht besser hätte sagen können? Schliesslich kommt man zur Zusammenfassung und zum Antrag und denkt sich, dass es so doch nicht gemeint war. So geht es mir mit der Beantwortung des Regierungsrates. Alle Fakten sind auf dem Tisch. Die Motion beschert dem Kanton und den Gemeinden Steuerausfälle von rund 32 Millionen Franken. Der Regierungsrat hält dies für vertretbar. Den Gemeinden geht es gut. Falls dem nicht so ist, können sie die Steuern erhöhen. Im Vorfeld habe ich gehört, dass es keine Rolle spiele, da ohnehin alles aus dem gleichen Portemonnaie komme. Das stimmt so aber nicht ganz. Es han-

delt sich durchaus um verschiedene Portemonnaies. Einmal wird das "Geldsäckli" der eher privilegierten Liegenschaftenbesitzerinnen und -besitzer entlastet, um dann alle mit Steuererhöhungen zu belasten. Wenn die Steuererhöhung von der Bevölkerung abgelehnt wird und sie somit nicht klappt, muss der Gürtel enger geschnallt werden. In der Beantwortung wird ausgeführt, dass nebst dem Kanton Thurgau nur noch der Kanton Genf eine kantonale Liegenschaftensteuer kenne. Das kann wohl auch kein Argument sein. Die Steuersysteme sind von Kanton zu Kanton unterschiedlich und lassen sich teilweise nur bedingt vergleichen. Man denke da einmal an die Erbschaftssteuer. Es ist wirklich störend. Es ist noch nicht lange her, als die Liegenschaftensteuer herangezogen wurde, um die Auswirkungen der Steuerreform und AHV-Finanzierung für die Gemeinden abzufedern. Mit dieser Steuerpolitik macht sich der Regierungsrat unglaublich. Die SP-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab.

Fisch, GLP: Steuern sind für den Staat eine wichtige und zentrale Einnahmequelle. Dies hat auch die Budgetdebatte gezeigt. Wir sind uns alle einig, dass das so ist. Ich wiederhole gerne meine Aussage, dass der Kanton Thurgau nicht die Aufgabe hat, Gewinne zu erzielen. Es ist deshalb legitim, in solchen Situationen, in denen der Staat über ausreichend oder sogar zu viel Vermögen verfügt, über Steuersenkungen oder die Abschaffung von Sondersteuern zu sprechen. Bei der Liegenschaftensteuer handelt es sich um eine solche Steuer. Daher unterstützt die GLP-Fraktion die Stossrichtung der Motion. Wir könnten auch taktisch operieren und die Motion ablehnen, damit die Motion zur Abschaffung der Handänderungssteuer mehr Chancen hätte. Das ist aber nicht im Sinne des Erfinders. Wir sollten pragmatisch bleiben und vorbehaltlos diskutieren. Der unschöne Punkt bei diesem Geschäft liegt darin, dass die Gemeinden eine Einnahmequelle verlieren, die vor kurzem noch im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform zu ihren Gunsten verändert wurde. Wir haben in unserer Fraktion Kolleginnen und Kollegen, die Gemeinden vertreten. Die GLP-Fraktion ist bei diesem Geschäft deshalb etwas geteilt. So würde beispielsweise die Stadt Bischofszell dreieinhalb Steuerprozent und die Gemeinde Kemmental sogar fünf Steuerprozent verlieren. Dies sollte uns aber nicht daran hindern, die störende Doppelbelastung durch die Liegenschaftensteuer abzuschaffen. Das ist aber wie erwähnt meine persönliche Meinung. Die Fraktion ist diesbezüglich "fifty-fifty" geteilt. Es gibt vielleicht eine Lösung. Gehen wir einmal davon aus, dass es die Motion zur Abschaffung der Handänderungssteuer nach Erheblicherklärung der vorliegenden Motion zur Abschaffung der Liegenschaftensteuer schwer hat, eine Mehrheit zu finden. Diesbezüglich könnte sich der Regierungsrat überlegen, wie er die Gemeinden am zu hohen Gewinn der Handänderungssteuer beteiligen könnte oder vielleicht andere kreative Lösungen finden. Gerne erwarte ich daher von Regierungsrat Urs Martin einen Kommentar dazu. Vielleicht könnte der Kommentar die Gemeindevertreter im Grossen Rat dazu bewegen, der Motion zur Abschaffung der Liegenschaftensteuer zuzustimmen. Ansonsten müsste später vielleicht ein Vorstoss aus der Mitte des Grossen Rates kom-

men. Die GLP-Fraktion kann sich heute nicht entscheiden. Es wird sowohl Pro- als auch Kontra-Stimmen geben, ausser der Regierungsrat spielt die eben erwähnte Karte aus.

Wüst, EDU: Die EDU-Fraktion dankt der Motionärin und den Motionären für ihr Anliegen und dem Regierungsrat für die Beantwortung. Ich werde den Grossen Rat mit der Nennung von Daten, Prozentzahlen und Auflistungen verschonen. Wir sind gegen die Doppelbesteuerung von Liegenschaften. Das Geld für den Kauf einer Liegenschaft wurde bereits einmal als Einkommen versteuert. Der Wert der Liegenschaft wird bereits mit der Vermögenssteuer belastet. Der Kanton und die Gemeinden können die anfallenden Ausfälle tragen. Allfällige Kompensationen an die Gemeinden müssen geklärt werden. Die EDU-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung der Motion.

Opprecht, FDP: Das Kernanliegen der Motion, die zusätzliche liegenschaftsspezifische Liegenschaftensteuer auf der schon mit der Vermögenssteuer respektive Kapitalsteuer besteuerten Liegenschaft abzuschaffen, ist meines Erachtens verständlich und entspricht im Grundsatz auch meiner politischen Einstellung. Unverständlich ist aber die vorgeschlagene Opfersymmetrie. Es ist nicht so, dass die Mindereinnahmen aus einer Abschaffung der Liegenschaftensteuer für die Gemeinden einfach verkraftbar sind. 17 von 18 Gemeinden im Bezirk Weinfelden sehen es nicht so, wie es der Regierungsrat in seiner Beantwortung einschätzt. Wenn wir das Geschäft der Doppelbesteuerung von Liegenschaften abschaffen, finanziell korrekt und fair lösen möchten, müssen wir eine Lösung mit unserem Kantonsbudget und nicht mit mehrheitlich fremden Budgets finden. Ansonsten kann ich der Motion nicht mit gutem Gewissen zustimmen. Die Einschätzung des Regierungsrates zum Ertragsausfall greift meines Erachtens zu kurz. Ich hätte etwas mehr Umsicht und Nachhaltigkeit in der Vorbereitung der Beantwortung erwartet.

Tschanen, SVP: Die Liegenschaftensteuer gehört zur Produktgruppe der Sondersteuer, Steuern für Besondere. Es ist definitiv besonders, wenn derselbe Besitzer nebst der Vermögenssteuer nochmals mittels Liegenschaftensteuer abgeschöpft wird. Den Motionären ist sehr wohl bewusst, dass wir nicht nur beim Kanton, sondern auch bei den Gemeinden eine Steuer abschaffen möchten. Wie der Regierungsrat in seiner Beantwortung schreibt, können aber nicht nur der Kanton, sondern auch die Gemeinden infolge der sehr guten Abschlüsse und anderen durch den Liegenschaftshandel angetriebenen Steuern profitieren. Die Grundstückgewinnsteuer sowie die Handänderungssteuer führen in den Gemeinden ebenfalls zu grossen Einnahmen, gerade jetzt, ausgelöst durch die Baulandverknappung des Amtes für Raumentwicklung. Ich bin davon überzeugt, dass der Zeitpunkt gekommen ist, nun eine Steuer abzuschaffen. Dies nicht allein aus fiskalischen Gründen, sondern um einen Systemfehler zu korrigieren, den es nur noch in ganz wenigen Kantonen gibt. So möchte auch der Kanton Thurgau zu den modernen Kantonen mit zeitgerechten Systemen gehören. Wir sollten den Mut haben, ein Zeichen für

unsere Mieter und Wohneigentümer zu setzen und eine veraltete Steuer abzuschaffen. Schlanke Systeme tragen zur Attraktivität unseres Wohn- und Arbeitskantons bei. Die Motionäre danken für die positive Beantwortung der Motion und freuen sich, mit der Annahme der Motion den Systemwechsel in Angriff nehmen zu können

Vögeli, FDP: Inhaltlich kann ich die Argumente der Motionärin und der Motionäre und des Regierungsrates nachvollziehen. Weniger gut nachvollziehen kann ich die Beurteilung der finanziellen Auswirkungen der Motion. Es ist für alle klar, dass die Finanzen des Kantons Sache des Regierungsrates sind. Es wäre aber eigentlich auch klar, dass die Beurteilung des Ausfalls auf kommunaler Stufe Sache der Gemeinden ist. Der Regierungsrat nimmt dazu aber gleich selber Stellung und schreibt wörtlich, dass die Mindereinnahmen für die Gemeinden verkraftbar seien. Verkraftbar können sie sein. Die Frage ist nur, zu welchem Preis. Meines Erachtens ist der Preis zu hoch. Mit einem Federstrich fehlen rund 18 Millionen Franken. Das sind je nach Gemeinde zwischen zwei und vier Steuerprozent. Ich frage den Regierungsrat deshalb, ob er bereit ist, den Ausfall der Gemeinden zu kompensieren, beispielsweise mit einem Anteil an den Handänderungssteuern. Mit dieser Ausschüttung würde man sich weiterhin im Bereich der Grundsteuern bewegen und hätte beim Wegfall der Liegenschaftsteuern neu bei der Handänderungssteuer und wie bisher bei der Grundstückgewinnsteuer eine Aufteilung der Erträge. Besten Dank für die Beantwortung der Frage.

Diezi, Die Mitte/EVP: Ich teile die Stossrichtung der Motion. Ohne Gegenfinanzierung für die Gemeinden geht es jedoch nicht. Es braucht diesbezüglich ein Finanzierungskonzept, da verschiedene Gemeinden dies einfach nicht stemmen können. Es wäre wirklich ein Schuss in den Ofen, wenn es in den Gemeinden danach zur Situation kommt, dass man sich zwar vielleicht 170 Franken an Liegenschaftsteuern sparen kann, die Gemeinde den Steuerfuss aber um 3 % erhöht, so dass man ein Vielfaches davon über die Einkommenssteuer zahlen muss. Das kann nicht im Interesse des Erfinders der Motion sein. Wenn die Motion wirklich erheblich erklärt werden sollte, ersuche ich den Regierungsrat, sich eine schlaue Gegenfinanzierung zu überlegen, die die Gemeinden, die dringend auf dieses Geld angewiesen sind, nicht einfach im Regen stehen lässt. Ich kann in meiner Verantwortung nicht nur für meine Gemeinde, sondern auch für verschiedene andere Gemeinden heute nicht einfach Ja sagen. Ich werde mit dieser Beantwortung des Regierungsrates heute Nein stimmen.

Christian Koch, SP: Ich bitte die Ratsmitglieder, die Motion abzulehnen. Dies einerseits aus grundsätzlichen und andererseits aus finanzpolitischen Überlegungen. Wie der Regierungsrat in seiner Beantwortung richtig festhält, liegt die sachliche Begründung, weshalb Liegenschaften höher als übriges Vermögen besteuert werden, in der Tatsache, dass Grundeigentum grundsätzlich mehr öffentliche Leistungen beansprucht als bei-

spielsweise ein Giro Guthaben. Es ist sachgerecht, dass diese Leistungen von den Grundeigentümern bezahlt werden. Entsprechend ist es auch gerechtfertigt, diesbezüglich eine zusätzliche Steuer zu erheben. Der Effekt, wenn darauf verzichtet würde, ist schlicht jener, dass Leistungen zugunsten der Grundeigentümer von den Nichteigentümern mitfinanziert werden. Dies erscheint nicht sachgerecht. Entgegen der Ansicht der Motionäre ist die Liegenschaftensteuer steuersystematisch somit keineswegs höchst fragwürdig. Weiter ist darauf hinzuweisen, dass sowohl juristische als auch natürliche Personen der Liegenschaftensteuer unterliegen. Nachdem der Liegenschaftswert als Kriterium herangezogen wird, kann damit sichergestellt werden, dass auch juristische Personen bezogene Leistungen der Allgemeinheit im Zusammenhang mit dem Grundeigentum mitfinanzieren. Da es sich um eine objektbezogene Steuer handelt, kann die Steuerpflicht nicht beispielsweise mit Verlustvorträgen vermieden werden. Mit Blick auf die erheblichen Werte an Immobilien, die von juristischen Personen gehalten werden, erscheint dies durchaus als wesentlich. Letztlich ist vor allem der finanzpolitische Blickwinkel wesentlich. Wir haben bei der Beratung des Budgets den Steuerfuss gesenkt und somit auf Kosten der Staatskasse eine Wette auf zukünftige Gewinne der Nationalbank abgeschlossen. Wir vertrauen darauf, dass uns die Zürcher mittels Finanzausgleich finanzieren werden. Selbst dann, wenn diese Wetten aufgehen, werden wir das Staatsvermögen innert fünf Jahren verpulvern, einen deutlich negativen Eigenfinanzierungsgrad ausweisen und die Ziele des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates nicht mehr einhalten können. Wenn wir dem Staat jetzt zusätzliche Mittel entziehen, können wir gleich morgen mit dem nächsten Sparprogramm beginnen. Daneben entziehen wir den Gemeinden Steuersubstrat, das diese wohl durch höhere Einkommenssteuern kompensieren müssen. Alternativ dazu haben wir mehrfach gehört, dass eine Kompensation stattfinden soll, was nichts anderes bedeutet, als dass der Gemeindeanteil ebenfalls durch den Kanton zusätzlich zu finanzieren ist. Dies kann nicht als sinnvolle Finanzpolitik angesehen werden. Ich werde die Motion deshalb nicht unterstützen und bitte die Ratsmitglieder, es mir gleichzutun.

Bühler, Die Mitte/EVP: Es steht für mich ausser Zweifel, dass eine Doppelbesteuerung, wie sie die Liegenschaftensteuer seit Jahren ausmacht, auf den Müllhaufen der Steuergesetze gehört. Der Kanton Thurgau ist finanziell potent genug, dass diese ungerechtfertigte Steuer gestrichen werden kann und gestrichen werden soll. Es ist meines Erachtens aber wichtig und nachvollziehbar, dass man die Gemeinden nicht einfach im Regen stehen lässt. Man kann sie nicht mit einem Entscheid, der sehr stark in ihre Finanzkraft eingreift, unilateral belasten, ohne Hand zu einem Kompromiss und zu einer Kompensation zu bieten. Dieser Ausgleich oder vielleicht der Verteilungskampf darf aber nicht auf dem Rücken der Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer ausgefochten werden. Er hat in einem Kompensationsmodell der Institutionen zu erfolgen; dem Kanton auf der einen und den Gemeinden auf der anderen Seite. Ob dies in einem geänderten Verteilschlüs-

sel oder auf eine neue Art und Weise erfolgt, kann nach Erheblicherklärung der Motion in einem gutbürgerlichen Schulterschluss und Kompromiss oder einem Vorstoss geklärt werden. Der Missstand der Doppelbesteuerung ist für die Betroffenen aber definitiv aus der Welt zu schaffen, und zwar lieber schon heute als erst morgen.

Gallus Müller, Die Mitte/EVP: Wir müssen uns im Bereich der Steuern endlich von Doppelbesteuerungen loslösen. Die Bereinigung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern muss angegangen werden, da Doppelbesteuerungen reine Finanzmittelbeschaffungen sind. Leider wurde dies bei der Beratung des Budgets ausgeblendet, wodurch die Bereitschaft für einen solchen Schritt massiv geschwächt wurde. Trotzdem hoffe ich, dass wir uns auf den Weg machen, das Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern zu bereinigen. Ich bedanke mich für die Unterstützung.

Mathis Müller, GP: Die Schweiz ist immer noch ein Land der Mieter. 62 % der Bewohnerinnen und Bewohner sind Mieter. Im Thurgau sind es etwa 53 %, im Kanton Basel-Stadt sogar 85 %. Oder umgekehrt formuliert: Ich betrachte das Eigentum von Liegenschaften immer noch als ein Privileg. Die Doppelbesteuerung im Kanton Thurgau ist gerechtfertigt, selbst wenn der Thurgau einer der wenigen Kantone ist, bei dem eine Liegenschaftensteuer geschuldet ist. Wie hoch oder niedrig diese Steuern ausfallen, wurde bereits erläutert. Als Vertreter der Gemeinde Pfyn bin ich von der Beantwortung des Regierungsrates enttäuscht. Die Finanzlage der Gemeinden wurde nur sehr oberflächlich beurteilt. Die Gemeinden wurden diesbezüglich weder angehört noch zu einer Stellungnahme eingeladen. Das heisst, dass die heutige Abschaffung der Liegenschaftensteuer ein Affront gegenüber den Gemeinden wäre. Die Liegenschaftensteuer ist im Gemeindehaushalt eine gut kalkulierbare Einnahmequelle. Der Verlust der Steuer würde beispielsweise die Gemeinde Pfyn oder auch andere Gemeinden sehr hart treffen, nämlich mit etwa 3 % aller Steuereinnahmen. Es heisst doch: "C'est le ton qui fait la musique." Wer den rechten Ton nicht trifft, demgegenüber schlägt man schnell andere Töne an. Ich bitte die Ratsmitglieder, die Motion abzulehnen.

Baumann, SVP: Ich spreche im Namen der Thurgauer Gemeinden und bin froh, verschiedentlich gehört zu haben, dass die Abschaffung Liegenschaftensteuer die Gemeinden treffen würde. Das trifft zu und beträgt je nach Steuerkraft einer Gemeinde zwischen zwei und vier Steuerprozenten, was erheblich ist. Bei der Unternehmenssteuerreform wurden die Gemeinden durch die Erhöhung der Liegenschaftensteuer kompensiert. Nun soll diese kurze Zeit später wieder abgeschafft werden. Das ist aus Sicht der Gemeinden stossend. Wenn der Verband Thurgauer Gemeinden die Gelegenheit zu einem Mitbericht gehabt hätte, wäre die Beantwortung des Regierungsrates möglicherweise anders ausgefallen. In der Beantwortung erwähnt der Regierungsrat, dass die Liegenschaftensteuer eine wichtige Finanzierungsquelle darstelle und führt weiter aus, dass ein Ausfall

als erheblich zu bezeichnen wäre. Der Regierungsrat bezieht sich auf die Kennzahlen unserer Gemeinden und beurteilt diese als problemlos. Erfreulicherweise trifft das für einige oder etliche Gemeinde zu, ganz bestimmt aber nicht pauschal für alle. Viele Gemeinden hätten mit dem Wegfall der Liegenschaftensteuer erhebliche Einbussen und müssten den Steuerfuss anpassen. Die Liegenschaftensteuer wird im Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern als Objektsteuer bezeichnet. Das trifft zu, zumindest auf Stufe der Gemeinden. Gemeindestrassen, Fusswege und Begegnungsplätze werden betrieblich unterhalten. Dies beinhaltet beispielsweise Reinigung, Winterdienst, Möblierung sowie Beleuchtung. Gemeinden setzen in den Quartieren auch andere Themen um. Dazu gehören Massnahmen zum Schutz der Biodiversität, die Begrünung von Quartieren in Bezug auf den Klimaschutz, verkehrsberuhigende Massnahmen, allgemeine Planungen usw. Die Liste liesse sich verlängern. Der Anteil der Liegenschaftensteuer als Objektsteuer ist damit zumindest auf Stufe der Gemeinde gerechtfertigt. Die Liegenschaftensteuer stellt für die Gemeinden eine gut kalkulierbare und stabile Einnahmequelle dar. Die Motionärin und die Motionäre argumentieren mit der Grundstückgewinnsteuer, die aktuell wirklich gut fliesst. Das ist aber eine temporäre Erscheinung. Wenn man Jahre zurückblickt, wird ersichtlich, dass dies einmal ganz anders war und es damals kaum Einnahmen aus der Grundstückgewinnsteuer gab. Sollte der Grosse Rat die Liegenschaftensteuer abschaffen wollen, müsste der Gemeindeanteil an dieser Steuer für die Gemeinden kompensiert werden. Ansonsten wird die Entlastung für die Ausfälle juristischer Steuern auf kaltem Weg entsorgt. Ich bitte die Ratsmitglieder im Namen der Thurgauer Gemeinden deshalb, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Mühlemann, SVP: Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Motion. Es freut mich sehr, dass der Regierungsrat sieht, dass die ungerechtfertigte Zusatzsteuer nicht mehr in die heutige Zeit passt und Handlungsbedarf angebracht ist. Die Liegenschaftensteuer ist eine Doppelbesteuerung des Grundeigentums, das bei den Eigentümern bereits über die Vermögenssteuer besteuert wird. Grundeigentumsleistungen wie Strassenunterhalt, Kanalisation, Baubewilligung usw. werden den Eigentümern über Gebühren und Abgaben in Rechnung gestellt, die oft mehr als kostendeckend sind. Grundeigentümer bezahlen bei möglichen Einzonungen eine Mehrwertabgabe. Fast keine Kantone kennen eine Liegenschaftensteuer oder haben sie bereits abgeschafft. Die Liegenschaftensteuer widerspricht sich zudem in der Bundesverfassung im Zusammenhang mit der Wohneigentumsförderung. Der Verband Thurgauer Gemeinden und einige Gemeindepräsidenten stellen sich auf den Standpunkt, dass es für die Gemeinden nicht möglich sei, auf eine solche Steuer zu verzichten. Es sei eine gut kalkulierbare Einnahmequelle für den Gemeindehaushalt. Eine Aussage, die mich stört. Sie steht unter dem Motto: "Schön, wenn einfach etwas Geld in die Kasse kommt, und dies alle Jahre wieder." Bei der heutigen Beschlussfassung geht es darum, Ja zur Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage zu sagen. Dies erfolgt dann hoffentlich mit den Gemeinden

zusammen, sodass man miteinander eine Lösung findet. Ich bin ebenfalls in der Exekutive tätig und der Meinung, dass wir Ja sagen sollten, um weitere Schritte einleiten zu können. Ich bitte die Ratsmitglieder, die Motion erheblich zu erklären.

Regierungsrat **Martin**: Die Doppelbesteuerung von Liegenschaften ist eine unschöne Geschichte. Da sind wir uns alle einig. Die Vor- und Nachteile der Abschaffung der Liegenschaftensteuer wurden dargelegt. An die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden, die meinen, dass die Mindereinnahmen der Gemeinden voll zu kompensieren seien, wenn die Liegenschaftensteuer abgeschafft wird: Der Regierungsrat sieht das nicht so. Der Kanton hat ebenfalls Mindereinnahmen. So hat der Grosse Rat den Steuerfuss bei der Beratung des Budgets ohne mit der Wimper zu zucken um 3 % mehr gesenkt, als es der Regierungsrat wollte. Das macht genau 18 Millionen Franken aus. Diese 18 Millionen sollen nun aber nicht so schlimm sein wie die 18 Millionen Franken, die die Gemeinden einsparen sollen? Das verstehe ich nicht. Der entscheidende Satz steht in der Beantwortung ganz am Schluss. Ich frage mich deshalb, weshalb das Fazit beziehungsweise die zusammenfassende Beurteilung kritisiert wurde. In der zusammenfassenden Beurteilung steht klar: "Mit der Abschaffung der Liegenschaftensteuer und einer Senkung der Einkommenssteuer um 5 Prozent auf 112 Steuerprozent ist der finanzielle Spielraum des Kantons aber maximal ausgereizt." Der Satz ist sehr wesentlich. Bei der Beratung des Budgets wurde der Steuersenkungsbasar ein wenig überdehnt. Der Regierungsrat hat sich gestern über das mögliche Szenario bereits ausgetauscht und beantragt im Gegensatz zum geschriebenen Text in der Beantwortung deshalb, die Motion nicht erheblich zu erklären, da der finanzielle Spielraum überdehnt wird.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 64:44 Stimmen erheblich erklärt.

Präsidentin: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat.